



05.11.2024

Gemeinde Dettingen an der Erms

Gebührenkalkulation Abwasser 01.01.2025 bis 31.12.2026



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beauftragung.....	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Einrichtung	3
4. Vorgehensweise	4
4.1. Kostenermittlung.....	4
4.2. Divisionskalkulation.....	4
5. Abschreibungen.....	5
6. Verzinsung des Anlagekapitals.....	5
7. Beteiligung.....	6
8. Straßenentwässerungsanteil	7
8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	7
8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten.....	8
9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser.....	9
9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten.....	9
9.2. Aufteilung der Betriebskosten	9
10. Kostendeckung	10
11. Bemessungseinheiten.....	10
12. Gemeindebetreff.....	11
13. Starkverschmutzer.....	11
14. Ermessensentscheidungen.....	12



1. Ausgangssituation/Beauftragung

Die Gemeinde Dettingen an der Erms erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation soll die Jahre 2025 und 2026 jeweils in Form einer Einzeljahreskalkulation umfassen, um die Ausgleichsfristen der Vorjahre einhalten zu können.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden mehrere Besprechungen statt, in denen uns Frau Buzadzic-Schneider und Herr Haas von der Gemeindeverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms um eine öffentliche Einrichtung.



4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten haben wir uns an die Vorgaben des Teilergebnisplans 2024 mit der darin enthaltenen Finanzplanung für 2025 und 2026 gehalten und die zu erwartende Entwicklung für den Kalkulationszeitraum mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden bei der Gemeinde der Anlagenachweis 2023 und beim Verband die Vorausschau auf das Anlagevermögen zum 31.12.2024 zugrunde gelegt, die im Bemessungszeitraum vollständig abgeschrieben bzw. aufgelösten Investitionen und Zuschüsse abgezogen und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Finanzplanung bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.

4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Gemeinde Dettingen an der Erms mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \\ \text{Schmutzwassergebühr} & & \hline & & \text{voraussichtliche Schmutzwassermenge} \end{array}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung} \\ \text{Niederschlagswassergebühr} & & \hline & & \text{voraussichtliche bebaute und befestigte (versiegelte) Fläche} \end{array}$$



5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden. § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden.

Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden um die im Bemessungszeitraum vollständig abgeschriebenen bzw. aufgelösten Investitionen und Zuschüsse korrigiert. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Gemeinde schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungsbetrag berücksichtigt.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes obliegt es nach aktueller Rechtsprechung der Entscheidung des Gemeinderats, ob dieser laufend dem sich ändernden Kapitalmarkt angepasst werden soll, oder im Interesse einer gleichmäßigen Gebührenbelastung auf der Grundlage einer langfristigen Betrachtung der Zinsentwicklung für einen Bezugszeitraum von bis zu 30 Jahren zu bestimmen ist (VGH Mannheim, 08.03.2022, 2 S 565.21).

In der Gemeinde Dettingen an der Erms belief sich der Zinssatz für die Anlagekapitalverzinsung nach Mitteilung der Verwaltung zuletzt in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 auf 4,3 %. Diese Festlegung erfolgte nach Gesprächen mit der Gemeindeprüfungsanstalt auf Grundlage der bisherigen Rechtsprechung (VGH Mannheim, 26.09.1996, 2 S 3310.94) und der darauf basierenden Prüfungsempfehlungen. Danach sollte sich die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes am tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz des Kämmereihaushalts orientieren.



Nach Abstimmung mit der Verwaltung soll in der aktuellen Gebührenkalkulation im Interesse einer gleichmäßigen Gebührenbelastung auf eine langfristige Betrachtung der Zinsentwicklung abgestellt werden. Der Durchschnittszins der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen über alle Laufzeiten liegt mit Stand 31.12.2023 über die letzten 30 Jahre bei 2,9 % und über die letzten 20 Jahre bei 1,8%. Die Verwaltung schlägt vor, sich am Durchschnittszinssatz der letzten 30 Jahre zu orientieren. Daher wurde der kalkulatorische Zinssatz in der vorliegenden Kalkulation mit **2,9 %** angesetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.

7. Beteiligung

Die Gemeinde Dettingen an der Erms ist am **Abwasserverband Ermstal** beteiligt. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Der Zweckverband hat auch den erforderlichen Zuleitungssammler errichtet und ist für Unterhalt und Betrieb der Anlagen zuständig. Regenüberlaufbecken werden nicht vom Verband betrieben. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der beteiligten Gemeinden.

In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten (kalkulatorische Kosten und Betriebskosten) am Zweckverband zu berücksichtigen. Das Anlagevermögen des Abwasserverbands Ermstal wird durch den Verband geführt. Die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen und Auflösungen sowie die Restbuchwerte und Auflösungsreste werden der Gemeinde mitgeteilt.

Die Finanzierung der Anlagen erfolgt nach § 11 der Verbandssatzung, wonach der Verbandsanteil nach einem fixierten Schlüssel bestimmt wird. Dieser beträgt für die Gemeinde Dettingen an der Erms bei Kläranlagen 21,6 % und bei Sammlern 22,5 %. Die anteiligen kalkulatorischen Kosten wurden entsprechend mit diesen Anteilen für die Kalkulation berücksichtigt.

Für die Deckung der Betriebskosten wird vom Verband eine Betriebskostenumlage erhoben. Sie enthält nur die Kosten der laufenden Unterhaltung (ohne Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Da die anteiligen kalkulatorischen Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt werden, wurden die Fremdzinsanteile aus den gebührenfähigen Kosten herausgerechnet. Die zu erwartenden Betriebskostenanteile für die Gemeinde Dettingen an der Erms über den Kalkulationszeitraum wurden vom Zweckverband für die Erstellung der Kalkulation mitgeteilt.



8. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den **kalkulatorischen Kosten** ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im **Mischwasserkanal** wurde entsprechend der Musterberechnung der Vedewa mit **25 %** der kalkulatorischen Kosten übernommen. Nach Information der Gemeinde stimmen die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung mit den Verhältnissen in der Gemeinde Dettingen an der Erms überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den **Zuleitungssammlern (Mischwasser)** und an den **Regenüberlaufbecken (Mischwasser)** wurde in der Globalberechnung der Satz aus der ortsspezifischen mengenorientierten Berechnung in Höhe von 16,97 % angewendet und für die Gebührenkalkulation übernommen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der **Regenwasserkanäle** für die Straßenentwässerung **50 %** abgesetzt (BVerwG Berlin, 09.12.1983, 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen **Kläranlagenkosten** ein Satz von **5 %** für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Mannheim, 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) werden über Kostenersätze finanziert (siehe § 8 Abs. 1 Abwassersatzung). Die Grundstücksanschlüsse werden nicht im Anlagenachweis geführt.



8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der **Betriebskosten** besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln. In der Gemeinde Dettingen an der Erms wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet.

Für das Mischsystem wurde eine ortsspezifische abflussmengenorientierten Berechnung durchgeführt. Hiernach wird für den Straßenentwässerungsanteil ein Prozentsatz von **16,97 %** für die Kosten der **Mischwasserkanäle**, der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** angegeben.

Bei einem Trennsystem lässt sich für die Kosten der **Regenwasserkanäle** aus der Musterberechnung der Vedewa ein Prozentsatz von **27,0 %** ableiten.

Bei den **Kläranlagen** gibt der Gemeindegtag mit der abflussmengenorientierten Musterberechnung der Vedewa für den Straßenentwässerungsanteil als repräsentativen Wert einen Prozentsatz von **1,2 %** an. Dieser Satz wird von der Verwaltung ebenfalls als repräsentativ für die Gemeinde erachtet und wurden daher für die vorliegende Kalkulation übernommen.



9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile orientiert sich in Abstimmung mit der Verwaltung am Urteil 2 S 136/10 des VGH Mannheim vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für **Mischwasserkanäle** ein Verteilungsverhältnis in Höhe von **60 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **40 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die kalkulatorischen Kosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für **Kläranlagen** beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.

9.2. Aufteilung der Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ergibt sich nach der Veröffentlichung des Gemeindetags für die **Mischwasserkanäle** eine Aufteilung der Betriebskosten nach dem Verteilungsverhältnis von **50 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **50 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Es wird auch auf die Betriebskosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die Betriebskosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die Betriebskosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der **Kläranlagen** beträgt **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** und **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.



10. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenüberdeckungen**, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die **Pflicht**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenunterdeckungen**, so hat die Gemeinde die **Möglichkeit**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Im **Schmutzwasserbereich** ergaben sich ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckungen** in Höhe von 20.585 € (2020 13.251 € und 2021 7.334 €). Die Überdeckung aus 2020 soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und die Überdeckung aus 2021 soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** ergaben sich ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckungen** in Höhe von 162.654 €. (2020 69.277 € und 2021 93.377 €). Die Überdeckung aus 2020 soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und die Überdeckung aus 2021 soll zu 9 %, somit 8.404. €, in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und zu 91 %, somit 84.973 €, in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

11. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die **Schmutzwasserbeseitigung** über den Berechnungszeitraum hat uns die Verwaltung auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen (modifizierter Frischwassermaßstab) der Jahre 2019 bis 2021 die voraussichtliche zukünftige Entwicklung mitgeteilt. Für den Anteil des Betriebsabwassers der Papierfabrik besteht zudem ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, nach dem das Betriebsabwasser mit 0,25 €/m³ abgerechnet werden. Die daraus resultierenden Erlöse werden direkt bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgezogen; die entsprechenden Mengen werden nicht in die Menge zur Berechnung der Schmutzwassergebühr einbezogen (siehe Anlage 6).

Bemessungsgrundlage für die **Niederschlagswasserbeseitigung** sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen sowie der laufend fortgeschriebenen Bestandsänderungen hat uns die Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung mitgeteilt.



12. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte. Die gemeindeeigenen Flächen sind ebenfalls in den der Kalkulation zu Grunde liegenden versiegelten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

13. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (BVerwG Berlin, 19.09.1983 und 01.08.1986).

In der Gemeinde Dettingen an der Erms gibt es Betriebe, die stark verschmutztes Schmutzwasser einleiten. In der Satzung gibt es hierzu auch eine bestehende Regelung. Da die Menge jedoch unter 10 % der gesamten Abwassermenge liegt, soll aus Verwaltungsvereinfachungsgründen von einer aufwändigen Kalkulation von Starkverschmutzerzuschlägen abgesehen werden. Die bestehenden Zuschläge sollen beibehalten werden, die daraus resultierenden Mehrerlöse werden mengenseitig über einen Mengenzuschlag in der Kalkulation berücksichtigt.



14. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim, 07.09.1987, 2 S 998.86 und 24.11.1988, 2 S 1168.88 sowie 31.08.1989, 2 S 2805.87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
- I.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- I.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- I.7. Berechnungsmethode der Verzinsung für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.8. Höhe der Abschreibungssätze
- I.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.10. Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- I.11. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- I.12. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren



II. Prognoseermessen

- II.1. Entwicklung der Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises vom 31.12.2023 sowie der Zugänge 2024 bis 2026 laut Finanzplanung
- II.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und den darüber hinaus versiegelten Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Obersulm, 05.11.2024

Allevo Kommunalberatung

Thomas Lanver
Diplom-Kaufmann (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Übersicht über die Berechnungsergebnisse	16

zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	17
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	17

Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten & Erlöse 2025	18
	Kosten & Erlöse 2026	20
Anlage 2	Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser	22
Anlage 3	Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil	24
Anlage 4	kalkulatorische Verzinsung	26
Anlage 5	Beiträge	28
Anlage 6	Bemessungseinheiten	32
Anlage 7	AN zum 31.12.2023 Gemeinde	33
	AN zum 31.12.2024 AV Ermstal - gem. Wirtschaftsplan 2024	35
Anlage 8	Mischwasserkanäle	37
Anlage 9	Schmutzwasserkanäle	38
Anlage 10	Regenwasserkanäle	39
Anlage 11	Zuleitungssammler	40
Anlage 12	Regenüberlaufbecken	42
Anlage 13	Kläranlagen	43
Anlage 14	Ermittlung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren	44

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Abwasser
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Ausgl.	Ausgleich
AZV	Abwasserzweckverband
baul.	baulich
BE	Bemessungseinheit
Beitr.	Beiträge
BKU	Betriebskostenumlage
FK	Fremdkapital
GG	Grundgebühr
GKA	Gruppenkläranlage
GKW	Gruppenklärwerk
Grdst.	Grundstücke
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser (Ableitung von SW, RW Str., RW Hof, RW DF)
o. Beitr.	ohne Beiträge
pfl.	-pflichtig
PW MW	Pumpwerk Mischwasser
PW SW	Pumpwerk Schmutzwasser
QN	Nennbelastung/Durchflussmenge eines Wasserzählers
RB	Regenbecken (RW)
RBW	Restbuchwert
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SVZ	Starkverschmutzerzuschlag
SW	Schmutzwasser
unbew.	unbeweglich
Vj.	Vorjahr
Vw	Verwaltung
ZLS	Zuleitungssammler (Mischwasserkanal von der Gemeindegrenze bis zur Kläranlage)
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

Berechnungsergebnisse für die Einzeljahre 2025-2026

	errechneter Geb.satz	mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
zentrale Abwasserbeseifigung			
Schmutzwassergebühr			1,55 €/m ³
01.01.2025 bis 31.12.2025	1,46 €/m ³	1,43 €/m³	
01.01.2026 bis 31.12.2026	1,53 €/m ³	1,51 €/m³	
Niederschlagswassergebühr			0,45 €/m ²
01.01.2025 bis 31.12.2025	0,51 €/m ²	0,42 €/m²	
01.01.2026 bis 31.12.2026	0,52 €/m ²	0,42 €/m²	

Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2025		2026		
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2	1.132.107 €		1.176.899 €		
abzgl. Erlöse Betriebsabwasser Papierfabrik	-271.750 €		-271.750 €		
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung	860.357 €		905.149 €		
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6	589.260 m³		591.260 m³		
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	1,46 €/m³		1,53 €/m³		
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 14					
Ausgleich Überdeckung aus 2020	13.251 €	100%	-13.251 €	0%	0 €
Ausgleich Überdeckung aus 2021	7.334 €	0%	0 €	100%	-7.334 €
Summe Ausgleich Vorjahre	20.585 €		-13.251 €		-7.334 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2 (oh. Vorjahre)	860.357 €		905.149 €		
Kostenanteil Schmutzwasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre	847.106 €		897.815 €		
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6	589.260 m³		591.260 m³		
Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre	1,43 €/m³		1,51 €/m³		

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2025		2026		
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2	450.113 €		457.384 €		
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6	874.320 m²		874.320 m²		
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	0,51 €/m²		0,52 €/m²		
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 14					
Ausgleich Überdeckung aus 2020	69.277 €	100%	-69.277 €	0%	0 €
Ausgleich Überdeckung aus 2021	93.377 €	9%	-8.404 €	91%	-84.973 €
Summe Ausgleich Vorjahre	162.654 €		-77.681 €		-84.973 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2 (oh. Vorjahre)	450.113 €		457.384 €		
Kostenanteil Niederschlagswasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre	372.432 €		372.411 €		
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6	874.320 m²		874.320 m²		
Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre	0,42 €/m²		0,42 €/m²		

Kosten 2025

Anlage 1

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Kosten 2025	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	RÜB	KA
					51,78km 68 %	7,95km 10 %	17,00km 22 %			
110	Personalaufwendungen	67.434	67.434	53.950	36.680	5.400	11.870	0	10.120	3.364
4212000	Unterhaltung d. sonst. unbew. Vermögens	300.000	300.000	270.000	183.600	27.000	59.400	0	30.000	0
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	1.000	1.000	750	500	80	170	0	250	0
4231000	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000	680	100	220	0	0	0
4241100	Aufwendungen für Energie	14.500	14.500	0	0	0	0	0	14.500	0
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500	0
4241400	Aufwand für Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4241600	Aufwand gebäudebezogen	1.117	1.117	0	0	0	0	0	1.117	0
4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	9.000	9.000	7.200	4.900	720	1.580	0	1.800	0
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	700.000	700.000	0	0	0	0	70.000	0	630.000
4455000	Erstattung an verb. Unternehmen davon Anteil Ermsalenergie	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0
		8.500								
4456000	Erstattung an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	2.000	2.000	1.600	1.090	160	350	0	400	0
4491000	Weitere sonstige Aufwendungen	500	500	400	270	40	90	0	100	0
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.763	33.763	16.882	11.482	1.690	3.710	0	16.881	0
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	1.141.314	1.132.814	351.782	239.202	35.190	77.390	70.000	77.668	633.364
	Anteil Ermsalenergie		8.500	6.800	4.620	680	1.500	0	1.700	0
	Betriebskosten (bei SEA nicht zu berücks.) **)	0	8.500	6.800	4.620	680	1.500	0	1.700	0
	Betriebskosten gesamt	1.141.314	1.141.314	358.582	243.822	35.870	78.890	70.000	79.368	633.364
140	Abschreibungen *)	550.433								
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		220.125	220.125	220.125					
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		69	69		69				
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		38.782	38.782			38.782			
	AfA ZLS lt. Anl. 11		35.719					35.719		
	AfA RÜB lt. Anl. 12		134.129						134.129	
	AfA KA lt. Anl. 13		161.028							161.028
	Abschreibungen	550.433	589.852	258.976	220.125	69	38.782	35.719	134.129	161.028
150	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen *)	638.166								
	Verzinsung lt. Anl. 4		353.976	148.010	121.131	30	26.849	26.191	92.750	87.025
	Verzinsung	638.166	353.976	148.010	121.131	30	26.849	26.191	92.750	87.025
	kalkulatorische Kosten gesamt	1.188.599	943.828	406.986	341.256	99	65.631	61.910	226.879	248.053
	Kosten	2.329.913	2.085.142							

*) wird in Kalkulation errechnet

**) Anstatt Fremdzinsen werden beim Verband anteilige kalk. Zinsen berücksichtigt. Diese sind im Kostenblock "Verzinsung" enthalten.

Erlöse 2025

Anlage 1

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Erlöse 2025	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	RÜB	KA
					68 %	10 %	22 %			
3321200	Abwassergebühren *) ***)	950.000								
3321300	Niederschlagswassergebühren *)	470.000								
3482000	Erstattungen von Gemeinden *)	35.000								
3485000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	5.500	5.500	3.850	2.610	390	850	0	830	820
	Betriebs Erlöse (Zwischensumme für SEA)	1.460.500	5.500	3.850	2.610	390	850	0	830	820
3811000	Straßenentwässerungsanteil *)	350.000								
	Betriebs Erlöse (bei SEA nicht zu berücks.) **)	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3		93.325	60.816	40.150	0	20.666	11.879	13.039	7.591
	Betriebs Erlöse gesamt	1.810.500	98.825	64.666	42.760	390	21.516	11.879	13.869	8.411
3162000	Erträge aus der Auflösung von SoPo *)	196.928								
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		0	0	0					
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		0	0		0				
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		0	0			0			
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 11		906					906		
	Aufl. Zusch. RÜB lt. Anl. 12		0						0	
	Aufl. Zusch. KA lt. Anl. 13		3.844							3.844
	Auflösungen Zuschüsse	196.928	4.750	0	0	0	0	906	0	3.844
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 5		191.912	116.715	99.196	35	17.484	4.235	16.314	54.648
	Auflösungen Beiträge	0	191.912	116.715	99.196	35	17.484	4.235	16.314	54.648
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3		207.435	141.330	101.392	0	39.938	11.230	41.610	13.265
	kalkulatorische Erlöse gesamt	196.928	404.097	258.045	200.588	35	57.422	16.371	57.924	71.757
	Erlöse	2.007.428	502.922							

Kontrollsumme

322.485

Differenz

0

*) wird in Kalkulation errechnet

**) betrifft nicht die Straßenentwässerung und ist deshalb bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteil nicht zu berücksichtigen

***) Betrag enthält vertraglich vereinbarte Erlöse für Betriebsabwasser der Papierfabrik. Diese Erlöse werden direkt bei Berechnung der Gebühr abgezogen.

Kosten 2026

Anlage 1

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Kosten 2026	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	RÜB	KA
					68 %	10 %	22 %			
110	Personalaufwendungen	70.131	70.131	56.100	38.150	5.610	12.340	0	10.520	3.511
4212000	Unterhaltung d. sonst. unbew. Vermögens	300.000	300.000	270.000	183.600	27.000	59.400	0	30.000	0
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	1.000	1.000	750	500	80	170	0	250	0
4231000	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000	680	100	220	0	0	0
4241100	Aufwendungen für Energie	14.500	14.500	0	0	0	0	0	14.500	0
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500	0
4241400	Aufwand für Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4241600	Aufwand gebäudebezogen	1.117	1.117	0	0	0	0	0	1.117	0
4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	14.500	14.500	11.600	7.890	1.160	2.550	0	2.900	0
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	720.000	718.000	0	0	0	0	72.000	0	646.000
4455000	Erstattung an verb. Unternehmen	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon Anteil Ermsalenergie	8.500								
4456000	Erstattung an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	2.000	2.000	1.600	1.090	160	350	0	400	0
4491000	Weitere sonstige Aufwendungen	500	500	400	270	40	90	0	100	0
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.614	34.614	17.307	11.767	1.730	3.810	0	17.307	0
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	1.170.362	1.159.862	358.757	243.947	35.880	78.930	72.000	79.594	649.511
	Anteil Ermsalenergie		8.500	6.800	4.620	680	1.500	0	1.700	0
	Betriebskosten (bei SEA nicht zu berücks.) **)	0	8.500	6.800	4.620	680	1.500	0	1.700	0
	Betriebskosten gesamt	1.170.362	1.168.362	365.557	248.567	36.560	80.430	72.000	81.294	649.511
140	Abschreibungen *)	511.265								
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		215.046	215.046	215.046					
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		69	69		69				
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		38.287	38.287			38.287			
	AfA ZLS lt. Anl. 11		35.719					35.719		
	AfA RÜB lt. Anl. 12		134.129						134.129	
	AfA KA lt. Anl. 13		181.084							181.084
	Abschreibungen	511.265	604.334	253.402	215.046	69	38.287	35.719	134.129	181.084
150	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen *)	616.028								
	Verzinsung lt. Anl. 4		356.588	143.915	117.636	29	26.250	25.300	89.337	98.036
	Verzinsung	616.028	356.588	143.915	117.636	29	26.250	25.300	89.337	98.036
	kalkulatorische Kosten gesamt	1.127.293	960.922	397.317	332.682	98	64.537	61.019	223.466	279.120
	Kosten	2.297.655	2.129.284							

*) wird in Kalkulation errechnet

**) Anstatt Fremdzinsen werden beim Verband anteilige kalk. Zinsen berücksichtigt. Diese sind im Kostenblock "Verzinsung" enthalten.

Erlöse 2026

Anlage 1

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Erlöse 2026	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	RÜB	KA
					68 %	10 %	22 %			
3321200	Abwassergebühren *) ***)	975.000								
3321300	Niederschlagswassergebühren *)	470.000								
3482000	Erstattungen von Gemeinden *)	35.000								
3485000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	5.500	5.500	3.850	2.610	390	850	0	830	820
	Betriebs Erlöse (Zwischensumme für SEA)	1.485.500	5.500	3.850	2.610	390	850	0	830	820
3811000	Straßenentwässerungsanteil *)	350.000								
	Betriebs Erlöse (bei SEA nicht zu berücks.) **)	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3		95.405	62.037	40.955	0	21.082	12.218	13.366	7.784
	Betriebs Erlöse gesamt	1.835.500	100.905	65.887	43.565	390	21.932	12.218	14.196	8.604
3162000	Erträge aus der Auflösung von SoPo *)									
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		0	0	0					
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		0	0		0				
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		0	0			0			
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 11		906					906		
	Aufl. Zusch. RÜB lt. Anl. 12		0						0	
	Aufl. Zusch. KA lt. Anl. 13		0							0
	Auflösungen Zuschüsse	0	906	0	0	0	0	906	0	0
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 5	189.624	188.573	113.256	96.109	34	17.113	4.235	16.314	54.768
	Auflösungen Beiträge	189.624	188.573	113.256	96.109	34	17.113	4.235	16.314	54.768
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3		204.617	137.677	98.545	0	39.132	11.059	40.950	14.931
	kalkulatorische Erlöse gesamt	189.624	394.096	250.933	194.654	34	56.245	16.200	57.264	69.699
	Erlöse	2.025.124	495.001							

Kontrollsumme

272.531

Differenz

0

*) wird in Kalkulation errechnet

**) betrifft nicht die Straßenentwässerung und ist deshalb bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteil nicht zu berücksichtigen

***) Betrag enthält vertraglich vereinbarte Erlöse für Betriebsabwasser der Papierfabrik. Diese Erlöse werden direkt bei Berechnung der Gebühr abgezogen.

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

		2025	2026	Summe
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		243.822	248.567	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-42.760	-43.565	
Summe		201.062	205.002	
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	100.531	102.501	203.032
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	100.531	102.501	203.032
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		35.870	36.560	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-390	-390	
Summe		35.480	36.170	
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	35.480	36.170	71.650
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0	0	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		78.890	80.430	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-21.516	-21.932	
Summe		57.374	58.498	
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0	0	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	57.374	58.498	115.872
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		70.000	72.000	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-11.879	-12.218	
Summe		58.121	59.782	
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	29.061	29.891	58.952
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	29.060	29.891	58.951
Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		79.368	81.294	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-13.869	-14.196	
Summe		65.499	67.098	
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	32.750	33.549	66.299
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	32.749	33.549	66.298
Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen				
· Betriebskosten lt. Anl. 1		633.364	649.511	
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-8.411	-8.604	
Summe		624.953	640.907	
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	562.458	576.816	1.139.274
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	62.495	64.091	126.586

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

		2025	2026	Summe
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		341.256	332.682	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-200.588	-194.654	
Summe		140.668	138.028	
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	84.401	82.817	167.218
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	56.267	55.211	111.478
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		99	98	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-35	-34	
Summe		64	64	
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	64	64	128
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0	0	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		65.631	64.537	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-57.422	-56.245	
Summe		8.209	8.292	
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0	0	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	8.209	8.292	16.501
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		61.910	61.019	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-16.371	-16.200	
Summe		45.539	44.819	
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	27.323	26.891	54.214
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	18.216	17.928	36.144
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenüberlaufbecken				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		226.879	223.466	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-57.924	-57.264	
Summe		168.955	166.202	
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	101.373	99.721	201.094
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	67.582	66.481	134.063
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlagen				
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		248.053	279.120	
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-71.757	-69.699	
Summe		176.296	209.421	
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	158.666	188.479	347.145
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	17.630	20.942	38.572
Summe Anteil Schmutzwasser		1.132.107	1.176.899	2.309.006
Summe Anteil Niederschlagswasser		450.113	457.384	907.497

Ermittlung Straßentwässerungskostenanteil

Anlage 3

	2025	2026	Summe
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle			
· Betriebskosten lt. Anl. 1	239.202	243.947	
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1	-2.610	-2.610	
Summe	236.592	241.337	
daraus SEA	16,97 %	40.150	40.955
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle			
· Betriebskosten lt. Anl. 1	77.390	78.930	
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1	-850	-850	
Summe	76.540	78.080	
daraus SEA	27,00 %	20.666	21.082
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler			
· Betriebskosten lt. Anl. 1	70.000	72.000	
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1	0	0	
Summe	70.000	72.000	
daraus SEA	16,97 %	11.879	12.218
SEA aus den Betriebskosten Regenüberlaufbecken			
· Betriebskosten lt. Anl. 1	77.668	79.594	
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1	-830	-830	
Summe	76.838	78.764	
daraus SEA	16,97 %	13.039	13.366
SEA aus den Betriebskosten Kläranlagen			
· Betriebskosten lt. Anl. 1	633.364	649.511	
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1	-820	-820	
Summe	632.544	648.691	
daraus SEA	1,20 %	7.591	7.784
Summe SEA aus Betriebskosten	93.325	95.405	188.730

Ermittlung Straßentwässerungskostenanteil

Anlage 3

	2025	2026	Summe
SEA aus kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle			
· Abschreibungen lt. Anl. 8	220.125	215.046	
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8	0	0	
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 8	185.444	179.134	
Summe	405.569	394.180	
daraus SEA	25,0 %	101.392	98.545
SEA aus kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle			
· Abschreibungen lt. Anl. 10	38.782	38.287	
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 10	0	0	
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 10	41.094	39.976	
Summe	79.876	78.263	
daraus SEA	50,0 %	39.938	39.132
SEA aus kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler			
· Abschreibungen lt. Anl. 11	35.719	35.719	
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 11	-906	-906	
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 11	31.363	30.354	
Summe	66.176	65.167	
daraus SEA	16,97 %	11.230	11.059
SEA aus kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken			
· Abschreibungen lt. Anl. 12	134.129	134.129	
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 12	0	0	
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 12	111.070	107.180	
Summe	245.199	241.309	
daraus SEA	16,97 %	41.610	40.950
SEA aus kalkulatorischen Kosten Kläranlagen			
· Abschreibungen lt. Anl. 13	161.028	181.084	
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 13	-3.844	0	
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 13	108.114	117.538	
Summe	265.298	298.622	
daraus SEA	5,00 %	13.265	14.931
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten	207.435	204.617	412.052
Summe SEA	300.760	300.022	600.782

kalkulatorische Verzinsung

Anlage 4

kalkulatorische Verzinsung	2025	2026
kalkulatorischer Zinssatz	2,90 %	2,90 %
Zusammenstellung der Verzinsung		
· Mischwasserkanäle lt. Anl. 8	185.444	179.134
· Schmutzwasserkanäle lt. Anl. 9	51	49
· Regenwasserkanäle lt. Anl. 10	41.094	39.976
· Beiträge Kanalbereich lt. Anl. 5	-78.579	-75.244
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich	148.010	143.915
· Zuleitungssammler lt. Anl. 11	31.363	30.354
· Regenüberlaufbecken lt. Anl. 12	111.070	107.180
· Beiträge Bereich Sammler & RÜB lt. Anl. 5	-23.492	-22.897
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Sammler & RÜB	118.941	114.637
· Kläranlagen lt. Anl. 13	108.114	117.538
· Beiträge Kläranlage lt. Anl. 5	-21.089	-19.502
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Kläranlage	87.025	98.036
Summe kalkulatorische Verzinsung	353.976	356.588
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)	226.589	219.159
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich ZLS & RÜB (ohne Beiträge)	142.433	137.534
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Kläranlage (ohne Beiträge)	108.114	117.538
Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge)	477.136	474.231

kalkulatorische Verzinsung

Anlage 4

Prozentuales Verteilungsverhältnis

· Mischwasserkanäle	81,84 %	81,74 %
· Schmutzwasserkanäle	0,02 %	0,02 %
· Regenwasserkanäle	18,14 %	18,24 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)	100,00 %	100,00 %

· Zuleitungssammler	22,02 %	22,07 %
· Regenüberlaufbecken	77,98 %	77,93 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich ZLS & RÜB (ohne Beiträge)	100,00 %	100,00 %

· Kläranlagen	100,00 %	100,00 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Kläranlage (ohne Beiträge)	100,00 %	100,00 %

Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung

· Mischwasserkanäle	121.131	117.636
· Schmutzwasserkanäle	30	29
· Regenwasserkanäle	26.849	26.250
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich	148.010	143.915

· Zuleitungssammler	26.191	25.300
· Regenüberlaufbecken	92.750	89.337
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Sammler & RÜB	118.941	114.637

· Kläranlagen	87.025	98.036
Summe kalkulatorische Verzinsung Bereich Kläranlage	87.025	98.036

Summe kalkulatorische Verzinsung	353.976	356.588
Kontrollsumme	353.976	356.588
Differenz	0	0

Beiträge

Anlage 5

Beiträge	2024	2025	2026
Zugänge Beiträge Kanalbereich			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Beiträge Kanalbereich	0	0	0
Zugänge Beiträge RÜB & Sammler			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Beiträge RÜB & Sammler	0	0	0
Zugänge Beiträge Kläranlage			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Beiträge Kläranlage	0	0	0
Summe Zugang Beiträge gesamt	0	0	0

Beiträge

Anlage 5

Kalkulatorische Erlöse	2023	2024	2025	2026
Auflösung				
		Ø Aufl.-Satz		
Zugänge Beiträge Kanalbereich	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		2,00 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Beiträge		-6.175	-7.225	-3.459
Auflösung Beiträge Kanalbereich	130.115	123.940	116.715	113.256
Zugänge Beiträge RÜB & Sammler	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		2,00 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Beiträge		0	0	0
Auflösung Beiträge RÜB & Sammler	20.549	20.549	20.549	20.549
Zugänge Beiträge Kläranlage	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		4,00 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Beiträge		-2.529	-55	120
Auflösung Beiträge Kläranlage	57.232	54.703	54.648	54.768
Auflösung Beiträge		199.192	191.912	188.573
Verzinsung Beiträge Kanalbereich				
Zugang Beiträge		0	0	0
Auflösung		-123.940	-116.715	-113.256
Auflösungsrest Beiträge	2.891.908	2.767.968	2.651.253	2.537.997
Zinsbasis			2.709.611	2.594.625
Zins			78.579	75.244
Verzinsung Beiträge RÜB & Sammler				
Zugang Beiträge		0	0	0
Auflösung		-20.549	-20.549	-20.549
Auflösungsrest Beiträge	840.907	820.358	799.809	779.260
Zinsbasis			810.084	789.535
Zins			23.492	22.897
Verzinsung Beiträge Kläranlage				
Zugang Beiträge		0	0	0
Auflösung		-54.703	-54.648	-54.768
Auflösungsrest Beiträge	809.224	754.521	699.873	645.105
Zinsbasis			727.197	672.489
Zins			21.089	19.502
Zins			123.160	117.643

Beiträge

Anlage 5

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2025	2026
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		
· Mischwasserkanäle laut Anlage 8	220.125	215.046
· Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	69	69
· Regenwasserkanäle laut Anlage 10	38.782	38.287
Kanalbereich	258.976	253.402
· Zuleitungssammler laut Anlage 11	34.813	34.813
· Regenüberlaufbecken laut Anlage 12	134.129	134.129
Bereich RÜB & Sammler	168.942	168.942
· Kläranlagen laut Anlage 13	157.184	181.084
Bereich Kläranlage	157.184	181.084
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	585.102	603.428
Kontrollsumme	585.102	603.428
Differenz	0	0
Prozentuales Verteilungsverhältnis		
· Mischwasserkanäle	84,99 %	84,86 %
· Schmutzwasserkanäle	0,03 %	0,03 %
· Regenwasserkanäle	14,98 %	15,11 %
Kanalbereich	100,00 %	100,00 %
· Zuleitungssammler	20,61 %	20,61 %
· Regenüberlaufbecken	79,39 %	79,39 %
Bereich RÜB & Sammler	100,00 %	100,00 %
· Kläranlagen	100,00 %	100,00 %
Bereich Kläranlage	100,00 %	100,00 %
Auflösung Beiträge Kanalbereich	116.715	113.256
Auflösung Beiträge RÜB & Sammler	20.549	20.549
Auflösung Beiträge Kläranlage	54.648	54.768
Auflösung Beiträge	191.912	188.573

Beiträge

Anlage 5

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2025	2026
Verteilung der Beitragsauflösung		
· Mischwasserkanäle	99.196	96.109
· Schmutzwasserkanäle	35	34
· Regenwasserkanäle	17.484	17.113
Kanalbereich	116.715	113.256
Bereich RÜB & Sammler		
· Zuleitungssammler	4.235	4.235
· Regenüberlaufbecken	16.314	16.314
Bereich Kläranlage	20.549	20.549
· Kläranlagen	54.648	54.768
Bereich Kläranlage	54.648	54.768
Verteilung der Beitragsauflösung	191.912	188.573

Bemessungseinheiten

Anlage 6

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge ***)	2019	2020	2021	Mittelwert
Schmutzwassermenge	477.493 m ³	497.005 m ³	472.869 m ³	482.456 m³
Starkverschmutzer	447 m ³	505 m ³	442 m ³	465 m³
Starkverschmutzer 2	810 m ³	2.924 m ³	208 m ³	1.314 m³
Schmutzwassermenge Papierfabrik	54.890 m ³	42.568 m ³	50.340 m ³	49.266 m³
Schmutzwassermenge (Sonderabrechnung)	18.369 m ³	17.900 m ³	14.427 m ³	16.899 m³
ZV Abfallverwertung **)	26.955 m ³	33.891 m ³	51.579 m ³	37.475 m³
Schmutzwassermenge	578.964 m³	594.793 m³	589.865 m³	587.875 m³
nachrichtlich:				
Betriebsabwasser Papierfabrik *)	1.023.786 m ³	1.052.557 m ³	1.185.244 m ³	1.087.196 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2025	2026	2025-2026
erwartete Schmutzwassermenge (Prognose)	482.460 m ³	482.460 m ³	964.920 m³
zzgl. neue Anschlüsse	0 m ³	2.000 m ³	2.000 m³
Starkverschmutzer	470 m ³	470 m ³	940 m³
Starkverschmutzer 2	1.310 m ³	1.310 m ³	2.620 m³
Fiktiver Mengenzuschlag Starkverschmutzer 1 & 2	1.370 m ³	1.370 m ³	2.740 m³
erwartete Schmutzwassermenge Papierfabrik	49.270 m ³	49.270 m ³	98.540 m³
erw. Schmutzwassermenge (Sonderabrechnung)	16.900 m ³	16.900 m ³	33.800 m³
ZV Abfallverwertung **)	37.480 m ³	37.480 m ³	74.960 m³
Schmutzwassermenge	589.260 m³	591.260 m³	1.180.520 m³
nachrichtlich:			
Betriebsabwasser Papierfabrik *)	1.087.000 m ³	1.087.000 m ³	2.174.000 m³

*) Hierzu besteht eine vertragliche Regelung. Die Erlöse werden direkt bei Berechnung der Gebühr abgezogen

**) Zugehörige Erlöse werden unter 3482000 vereinnahmt. Diese Position wurde jedoch nicht beplant, so dass die Menge bei den Einheiten zu berücksichtigen ist.

***) Aktuellere Daten konnten nicht mehr rechtzeitig für die Kalkulation in der benötigten Detaillierung zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde auf die Daten aus 2019-2021 zurückgegriffen.

bebaute und befestigte Fläche

bisherige bebaute und befestigte Fläche	2019	2020	2021	Mittelwert
bisherige Fläche	825.519 m ²	813.713 m ²	828.542 m ²	822.591 m²
bisherige Fläche Papierfabrik	45.780 m ²	45.780 m ²	45.780 m ²	45.780 m²
bebaute und befestigte Fläche	871.299 m²	859.493 m²	874.322 m²	868.371 m²

prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	2025	2026	2025-2026
erwartete Fläche	828.540 m ²	828.540 m ²	1.657.080 m²
erwartete Fläche Papierfabrik	45.780 m ²	45.780 m ²	91.560 m²
bebaute und befestigte Fläche	874.320 m²	874.320 m²	1.748.640 m²

AN zum 31.12.2023 Gemeinde Investitionen

Anlage 7

Investitionen	AHK	AfA	RBW
· ABW10 Ortskanäle	15.051.840	223.259	6.726.354
Mischwasserkanäle	15.051.840	223.259	6.726.354
· ABW10 Ortskanäle - Anteil SWK	114.305	2.683	4.492
Schmutzwasserkanäle	114.305	2.683	4.492
· ABW10 Ortskanäle - Anteil RWK	1.904.614	34.940	1.304.344
· ABW20 Frischwasserkanäle	913.423	4.508	171.175
Regenwasserkanäle	2.818.038	39.448	1.475.519
· ABW30 RÜB	6.381.377	134.129	4.031.183
Regenüberlaufbecken	6.381.377	134.129	4.031.183
Summe Investitionen	24.365.560	399.519	12.237.548
nachrichtlich			
1803300 SoPo für geleistete Zuwendungenl ZV *)	3.891.556,28	185.147,45	2.822.484,31
1803101 SoPo für geleistete Zuwendungen ZV ohne AfA *)	586.279,01	0,00	586.279,01
ABW 10 AiB	450.243,55	0,00	450.243,55
960200 AiB Tiefbau	30.373,20	0,00	30.373,20
960300 AiB Verband Baukostenumlage	179.890,00	0,00	179.890,00

*) Bei den Gruppen ABW40 & ABW50 handelt es sich um das anteilige Verbandsvermögen. Dieses wird in der Kalkulation direkt berücksichtigt und daher hier im nachrichtlichen Bereich aufgenommen.

AN zum 31.12.2023 Gemeinde Ertragszuschüsse

Anlage 7

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
keine Zuschüsse erhalten			
Mischwasserkanäle	0	0	0
keine Zuschüsse erhalten			
Schmutzwasserkanäle	0	0	0
keine Zuschüsse erhalten			
Regenwasserkanäle	0	0	0
keine Zuschüsse erhalten			
Regenüberlaufbecken	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
2120100 Kanalbeiträge	3.812.932	129.918	2.883.035
2120000 SoPo aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	9.859	197	8.873
Beiträge Kanalbereich	3.822.791	130.115	2.891.908
· ABW 80 Klärbeiträge: anteilig RÜB & Sammler	964.201	20.549	840.907
Beiträge RÜB & Sammler	964.201	20.549	840.907
2120200 Klärbeiträge	2.218.004	78.193	1.650.841
davon Beiträge RÜB & Sammler	-964.201	-20.549	-840.907
2120400 negative Beiträge aus kamerale AN	-3.182	-412	-710
Beiträge Kläranlage	1.250.621	57.232	809.224
Abwasserbeiträge	6.037.613	207.896	4.542.039
Summe Ertragszuschüsse	6.037.613	207.896	4.542.039
nachrichtlich			
21111100 SoPo aus Zuwend. U. Umlagen für Verm.GG Land *)	93.156	10.421	30.630
Kontrollsumme AN (netto)	23.373.133	366.350	11.734.149
Differenz	0	0	0

*) Bei den Gruppen ABW40 & ABW50 handelt es sich um das anteilige Verbandsvermögen. Dieses wird in der Kalkulation direkt berücksichtigt und daher hier im nachrichtlichen Bereich aufgenommen.

AN zum 31.12.2024 AV Ermstal - gem. Wirtschaftsplan 2024

Anlage 7

Investitionen

Investitionen Verband	AHK	AfA	RBW
· Aktivvermögen Sammler	10.162.375	158.000	4.952.454
Zuleitungssammler	10.162.375	158.000	4.952.454
· Aktivvermögen Klärwerk	38.095.435	642.000	16.463.655
Kläranlagen	38.095.435	642.000	16.463.655
Verbandsvermögen	48.257.810	800.000	21.416.109

Investitionsanteil Gemeinde	Anteil	AHK	Anteil	AfA	Anteil	RBW
· Aktivvermögen Sammler	22,50 %	2.286.534	22,50 %	35.550	22,50 %	1.114.302
Zuleitungssammler		2.286.534		35.550		1.114.302
· Aktivvermögen Klärwerk	21,60 %	8.228.614	21,60 %	138.672	21,60 %	3.556.149
Kläranlagen		8.228.614		138.672		3.556.149
Summe Anteil Gemeinde am Verband		10.515.148		174.222		4.670.451
Kontrollsumme AN		10.515.148		174.222		4.670.451
Differenz		0		0		0

Ertragszuschüsse

Anlage 7

Ertragszuschüsse Verband	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
· Passivvermögen Sammler	261.781	4.027	68.470
Zuleitungssammler	261.781	4.027	68.470
· Passivvermögen Klärwerk	3.144.260	43.790	17.798
Kläranlagen	3.144.260	43.790	17.798
Verbandsvermögen	3.406.041	47.817	86.268

Anteil Ertragszuschüsse Gemeinde	Anteil	Anf.stand	Anteil	Aufl.	Anteil	Aufl.rest
· Passivvermögen Sammler	22,50 %	58.901	22,50 %	906	22,50 %	15.406
Zuleitungssammler		58.901		906		15.406
· Passivvermögen Klärwerk	21,60 %	679.160	21,60 %	9.459	21,60 %	3.844
Kläranlagen		679.160		9.459		3.844
Summe Anteil Gemeinde am Verband		738.061		10.365		19.250
Kontrollsumme AN		738.061		10.365		19.250
Differenz		0		0		0

Mischwasserkanäle

Anlage 8

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2024	2025	2026
Zugänge AHK			
· sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0	0	0
Summe Zugänge AHK	0	0	0

Zuschüsse	2024	2025	2026
Zugänge Zuschüsse			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0	0

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
		Ø AfA-Satz		
Zugang AHK	0	0	0	0
Erhöhung AfA		1,67 %	0	0
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen		-1.593	-1.541	-5.079
AfA	223.259	221.666	220.125	215.046

Auflösung				
		Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		1,67 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse		0	0	0
Auflösung Zuschüsse	0	0	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	223.259	221.666	220.125	215.046
---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Verzinsung				
Zugang AHK		0	0	0
AfA		-221.666	-220.125	-215.046
Restbuchwert AHK	6.726.354	6.504.688	6.284.563	6.069.517
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0	0	0
Zinsbasis			6.394.626	6.177.040
Zins			185.444	179.134

Schmutzwasserkanäle

Anlage 9

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2024	2025	2026
Zugänge AHK			
· sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0	0	0
Summe Zugänge AHK	0	0	0

Zuschüsse	2024	2025	2026
Zugänge Zuschüsse			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0	0

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
		Ø AfA-Satz		
Zugang AHK	0	0	0	0
Erhöhung AfA		1,67 %	0	0
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen		0	-2.614	0
AfA	2.683	2.683	69	69

Auflösung				
		Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		1,67 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse		0	0	0
Auflösung Zuschüsse	0	0	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	2.683	2.683	69	69
---------------------------------------	--------------	--------------	-----------	-----------

Verzinsung				
Zugang AHK		0	0	0
AfA		-2.683	-69	-69
Restbuchwert AHK	4.492	1.809	1.740	1.671
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0	0	0
Zinsbasis			1.775	1.706
Zins			51	49

Regenwasserkanäle

Anlage 10

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2024	2025	2026
Zugänge AHK			
· sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0	0	0
Summe Zugänge AHK	0	0	0

Zuschüsse	2024	2025	2026
Zugänge Zuschüsse			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0	0

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
		Ø AfA-Satz		
Zugang AHK	0	0	0	0
Erhöhung AfA		1,67 %	0	0
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen		-338	-328	-495
AfA	39.448	39.110	38.782	38.287

Auflösung				
		Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		1,67 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse		0	0	0
Auflösung Zuschüsse	0	0	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	39.448	39.110	38.782	38.287
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung				
Zugang AHK		0	0	0
AfA		-39.110	-38.782	-38.287
Restbuchwert AHK	1.475.519	1.436.409	1.397.627	1.359.340
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0	0	0
Zinsbasis			1.417.018	1.378.484
Zins			41.094	39.976

Zuleitungssammler

Anlage 11

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2025	2026
Zugänge AHK		
AV Ermstal		
· Investitionen Sammler	0	0
Zwischensumme Zugänge AV Ermstal	0	0
Zugänge AV Ermstal Anteil Gemeinde	22,50 %	0
Summe Zugänge AHK	0	0

Zuschüsse	2025	2026
Zugänge Zuschüsse		
AV Ermstal		
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0
Zwischensumme Zugänge AV Ermstal	0	0
Zugänge AV Ermstal Anteil Gemeinde	22,50 %	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0

Zuleitungssammler

Anlage 11

Kalkulatorische Kosten		2024	2025	2026
Abschreibung	Ø AfA-Satz			
Zugang AHK		11.250	0	0
Erhöhung AfA	2,00 %		169	0
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen			0	0
AfA		35.550	35.719	35.719
Auflösung	Ø Aufl.-Satz			
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Erhöhung Auflösung	2,00 %		0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse			0	0
Auflösung Zuschüsse		906	906	906
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		34.644	34.813	34.813
Verzinsung				
Zugang AHK			0	0
AfA			-35.719	-35.719
Restbuchwert AHK		1.114.302	1.078.583	1.042.864
Zugang Zuschüsse			0	0
Auflösung			-906	-906
Auflösungsrest Zuschüsse		15.406	14.500	13.594
Zinsbasis			1.081.490	1.046.677
Zins			31.363	30.354

Regenüberlaufbecken

Anlage 12

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2024	2025	2026
---	-------------	-------------	-------------

Zugänge AHK

· sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0	0	0
Summe Zugänge AHK	0	0	0

Zuschüsse	2024	2025	2026
------------------	-------------	-------------	-------------

Zugänge Zuschüsse

· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0	0

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
-------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Abschreibung**Ø AfA-Satz**

Zugang AHK	0	0	0	0
Erhöhung AfA		2,00 %	0	0
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen		0	0	0
AfA	134.129	134.129	134.129	134.129

Auflösung**Ø Aufl.-Satz**

Zugang Zuschüsse	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung		2,00 %	0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse		0	0	0
Auflösung Zuschüsse	0	0	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	134.129	134.129	134.129	134.129
---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK		0	0	0
AfA		-134.129	-134.129	-134.129
Restbuchwert AHK	4.031.183	3.897.054	3.762.925	3.628.796
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0	0	0
Zinsbasis			3.829.990	3.695.861
Zins			111.070	107.180

Kläranlagen

Anlage 13

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2025	2026
Zugänge AHK			
AV Ermstal			
· Daueraufträge Klärwerk		325.000	320.000
· Investitionen Klärwerk		2.030.000	1.900.000
Zwischensumme Zugänge AV Ermstal		2.355.000	2.220.000
Zugänge AV Ermstal Anteil Gemeinde	21,60 %	508.680	479.520

Summe Zugänge AHK		508.680	479.520
--------------------------	--	----------------	----------------

Zuschüsse		2025	2026
Zugänge Zuschüsse			
AV Ermstal			
· werden im Berechnungszeitraum keine erwartet		0	0
Zwischensumme Zugänge AV Ermstal		0	0
Zugänge AV Ermstal Anteil Gemeinde	21,60 %	0	0

Summe Zugänge Zuschüsse		0	0
--------------------------------	--	----------	----------

Kalkulatorische Kosten		2024	2025	2026
Abschreibung	Ø AfA-Satz			
Zugang AHK		575.640	508.680	479.520
Erhöhung AfA	4,00 %		22.356	20.056
Auslaufende AfA vollständig abgeschriebene Anlagen			0	0
AfA		138.672	161.028	181.084

Auflösung	Ø Aufl.-Satz			
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Erhöhung Auflösung	4,00 %		0	0
Auslaufende Auflösung vollständig aufgelöste Zuschüsse			-5.615	-3.844
Auflösung Zuschüsse		9.459	3.844	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		129.213	157.184	181.084
---------------------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Verzinsung				
Zugang AHK			508.680	479.520
AfA			-161.028	-181.084
Restbuchwert AHK		3.556.149	3.903.801	4.202.237
Zugang Zuschüsse			0	0
Auflösung			-3.844	0
Auflösungsrest Zuschüsse		3.844	0	0
Zinsbasis			3.728.053	4.053.019
Zins			108.114	117.538

Ermittlung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Schmutzwassergebühr

Anlage 14

Jahr	Kalk.-zeit-raum	Kalk.grundlagen			Beschluss GR vom	akzept. Unter-deckung	Gebühr lt. Satzg.	gültig ab	Ergebnis Rechn.-Ergebnis	Ausgleich Vj.		lt. GR-Beschluss zur Kalk./Verr./Verz.		Ergebnis nach Ausgleich von Vorjahren	davon aus-geglichen	im Zeit-raum	Rest		
		Kosten	Menge	Satz						Betrag	aus Jahr	vom	K./Verr./Verz.				noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig	
2016								298.033 €	0 €					298.033 €	0 €		***)	298.033 €	0 €
										148.285 €	2010-15								
2017		649.954 €	560.000 m³	1,16 €		0 €	1,16 €	01.01.2017	201.866 €	148.285 €				350.151 €	0 €		***)	350.151 €	0 €
										0 €	*)				178.779 €	2023			
2018									178.779 €	0 €				178.779 €	178.779 €	2023		0 €	0 €
										0 €	*)				-201.574 €	2023			
2019									-201.574 €	0 €				-201.574 €	-201.574 €			0 €	0 €
2020							1,16 €	01.01.2020	13.251 €	0 €				13.251 €	0 €			13.251 €	0 €
2021									7.334 €	0 €				7.334 €	0 €			7.334 €	0 €
2022									**)										
2023		914.907 €	589.260 m³	1,55 €	27.04.2023	0 €	1,55 €	01.01.2023	**)	178.779 €	2018	27.04.2023	Kalkulation						
										-201.574 €	2019	27.04.2023	Kalkulation						
2024		922.286 €	591.260 m³	1,55 €	27.04.2023	0 €	1,55 €	01.01.2024	**)										
									497.689 €	148.285 €			645.974 €	-22.795 €			668.769 €	0 €	

Ermittlung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Niederschlagswassergebühr

Jahr	Kalk.-zeit-raum	Kalk.grundlagen			Beschluss GR vom	akzept. Unter-deckung	Gebühr lt. Satz.	gültig ab	Ergebnis Rechn.-Ergebnis	Ausgleich Vj.		lt. GR-Beschluss zur Kalk./Verr./Verz.		Ergebnis nach Ausgleich von Vorjahren	davon aus-geglichen	im Zeit-raum	Rest	
		Kosten	Fläche	Satz						Betrag	aus Jahr	vom	K./Verr./Verz.				noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig
2016								-7.996 €	0 €				-7.996 €	0 €			0 €	-7.996 €
2017		312.714 €	830.000 m²	0,38 €		0 €	0,38 €	01.01.2017	163.340 €	41.096 €	2010-15		204.436 €	0 €			204.436 €	0 €
2018									119.084 €	0 €	*)		119.084 €	119.084 €	2023		0 €	0 €
2019									71.146 €	0 €	*)		71.146 €	71.146 €	2024 *)		0 €	0 €
2020							0,38 €	01.01.2020	69.277 €	0 €			69.277 €	0 €			69.277 €	0 €
2021									93.377 €	0 €			93.377 €	0 €			93.377 €	0 €
2022									**)									
2023		356.937 €	874.320 m²	0,40 €	27.04.2023	0 €	0,40 €	01.01.2023	**)	119.084 €	2018	27.04.2023	Kalkulation					
2024		401.194 €	874.320 m²	0,45 €	27.04.2023	0 €	0,45 €	01.01.2024	**)	71.146 €	2019	27.04.2023	Kalkulation					
									508.228 €	41.096 €			549.324 €	190.230 €			367.090 €	-7.996 €

*) Ausgleich vorbehaltlich der Vollendung des Bemessungszeitraumes 2024

*) Für den weiteren Ausgleich des kumulierten Ergebnisses liegt weder ein Beschluss noch eine Kalkulation vor; ein Ausgleichsautomatismus der weiteren Fünftel gibt es im Gebührenrecht nicht. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung soll daher nur das erste Fünftel (2017) als ausgeglichen betrachtet werden.

**) Die Ergebnisermittlungen für die Jahre 2022 und 2023 waren zum Zeitpunkt der Endfassungserstellung dieser Gebührenkalkulation noch nicht abgeschlossen; das Jahr 2024 ist noch nicht vollendet. Daher können diese Jahre keine Berücksichtigung finden.

***) Betrag ist noch ausgleichsfähig, jedoch gemäß aktueller Rechtsprechung nicht mehr ausgleichspflichtig.